

PFERDESPORT

VERBAND

BADEN-WÜRTTEMBERG

www.pport-bw.



Übungsleiter AKTUELL 10

Ausgabe 2021

INHALTSVERZEICHNIS

CORONA-INFORMATIONEN <ul style="list-style-type: none">• Regelungen für den Freizeit- und Amateursport ab 16. September 2021	Seite 2
TIPPS UND INFORMATIONEN <ul style="list-style-type: none">• Marbacher Hengstparaden am 02. und 03. Oktober• 22. Ludwigsburger Pferdetag	Seite 3
AUS- UND WEITERBILDUNG <ul style="list-style-type: none">• FN-Abzeichenprüfungen• Seminare und Lehrgänge auf einen Blick	Seite 4
BREITENSPORT <ul style="list-style-type: none">• Breitensport-Veranstaltungen	Seite 6
PFERD UND UMWELT <ul style="list-style-type: none">• Wolf im Nordschwarzwald identifiziert• 3.959 Weidetiere von Wölfen getötet oder schwer verletzt	Seite 6
FÜHRUNG UND ORGANISATION <ul style="list-style-type: none">• Einsicht in das Protokoll• Kurzinformationen• Wettbewerb "Pferdefreundliche Gemeinde und Region"• Unser Stall soll besser werden	Seite 7

Nächster Redaktionsschluss
25. Oktober 2021

Titelbild:
Marbacher Hengstparaden am 2. und 3. Oktober 2021

Foto:
Stephan Kube

Impressum:

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>,
mailto: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V., Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt,
Telefon (01 72) 7 36 11 43, mailto: info@berndt-dornstadt.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, mailto: ulmkopierland@gmail.com

CORONA-INFORMATIONEN

Regelungen für den Freizeit- und Amateursport ab 16. September 2021 Herausgegeben vom Kultusministerium BW, Stand: 16.09.2021

■ **Generelle Maßnahmen (keine Änderungen im Vergleich zum 21. August 2021)**

- Abstandsempfehlung von 1,5 Metern zu anderen Personen,
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann,
- Hygienekonzept und Datenverarbeitung.

■ **Neue Systematik**

Auslösender Faktor:

- a) 7-TageHospitalisierungsinzidenz (landesweit)
Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt sind je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen, oder
- b) Drohende Überlastung der Intensivstationen (AIB)
Bei einer Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (absolute Anzahl in Baden-Württemberg) werden
 - ab einer AIB von 250 die Warnstufe
 - ab einer AIB von 390 die Alarmstufe
 ausgelöst.

■ **Dreistufiges System**

- **Basisstufe:** (wie bisher)
- **Warnstufe:** (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 8 oder AIB-Wert 250): in der Regel PCR-Testpflicht für nicht-immunisierte-Personen,
- **Alarmstufe:** (ab sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 12 oder AIB-Wert 390): in der Regel 2G.

■ **Landesweite Maßnahmen, keine inzidenzabhängigen Regelungen in den Stadt- und Landkreisen**

Das Landesgesundheitsamt macht den Eintritt der jeweiligen Stufe bekannt.

Regelungen im Einzelnen

■ **Sportanlagen und Sportstätten und ähnliche Orte sowie für die temporäre Ausübung von Sport genutzten Räumlichkeiten und Orte sowie Trainings- und Übungsbetrieb (§ 14 Abs. 1 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2 und 3 CoronaVO Sport)**

- **Basisstufe:** in geschlossenen Räumen 3G; im Freien unbeschränkt,
- **Warnstufe:** in geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G,
- **Alarmstufe:** in geschlossenen Räumen 2G, im Freien 2G.

■ **Durchführung von Wettkampfanstaltungen und sonstigen Veranstaltungen im Sport (§ 10 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2, 4 und 6 CoronaVO Sport)**

- **Basisstufe:** in geschlossenen Räumen 3G; im Freien 3G ab 5.000 Besucherinnen und Besucher oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern,
- **Warnstufe:** in geschlossenen Räumen nur 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G,
- **Alarmstufe:** in geschlossenen Räumen 2G; im Freien 2G.
- **Allgemein:**
 - Hygienekonzept ist nach Maßgabe von § 7 CoronaVO bei bis zu 5.000 Besucherinnen und Besuchern dem örtlichen Gesundheitsamt vorzulegen, bei weniger als 5.000 Besucherinnen und Besucher auf Verlangen,
 - Durchführung einer Datenverarbeitung nach § 8 CoronaVO,
 - Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten u. a. durch Personalisierung von Tickets
 - kein Zutritt für erkennbar alkoholisierte Personen.
- **Sportlerinnen und Sportler:**
 - keine Begrenzung der Anzahl,
 - Beschäftigte (z.B. Hausmeister, Platzwart) und sonstige Mitwirkende (z.B. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie weiteres Funktionspersonal) bleiben bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher außer Betracht.

■ **Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von 2G für symptomfreie Personen**

- a) die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind,
- b) die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbetriebs teilnehmen,
- c) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für solche, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission besteht, reicht ein Antigen-Schnelltest aus.

■ **Veranstaltungen sind bis maximal 25.000 Besucherinnen und Besuchern zulässig**

- a) bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besuchern zu 100% der Kapazität sowie für den 5.000 Besucherinnen und Besuchern überschreitenden Teil zu höchstens 50% der weiteren Kapazität oder
- b) nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern.

TIPPS UND INFORMATIONEN

Marbacher Hengstparaden am 02. und 03. Oktober 2021

Nach einem Jahr coronabedingter Absage hat am Sonntag, 26. September, die erste Marbacher Hengstparade stattgefunden. Auch am Samstag, 02. Oktober, und am Tag der Deutschen Einheit, 03. Oktober, zieht das Haupt- und Landgestüt Marbach Zuschauer von nah und fern zu den traditionellen Hengstparaden auf die Schwäbische Alb. Die Organisation unter Corona-Bedingungen stellt den Gesamtbetrieb vor große Herausforderungen. Ein ausgereiftes Hygienekonzept auf Grundlage der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bietet den höchstmöglichen Schutz der Besucher während der Veranstaltung, um allen Beteiligten einen entspannten Tag im Haupt- und Landgestüt Marbach zu bieten.

Abwechslungsreiches Programm für Pferdefreunde und die, die es werden wollen

Im 1x1 der Pferdeausbildung werden die Marbacher Pferde in unterschiedlichen Ausbildungsstadien von Jung nach Alt durch die erfahrenen Gestüter präsentiert. Geballte Power gibt es mit den Schwarzwälder Hengsten in unterschiedlichen Einsatzgebieten. Ponystarken Schwung bringen die Zweispänner im Geländeparcours. Die jüngsten der Marbacher Pferde, des Stutenmeisters ganzer Stolz, verzaubern in ihrer spielerischen Art besonders die kleinen Besucher auf den Rängen. Die Isländerpferde zeigen ihre ganz speziellen Gangarten. Um Geschwindigkeit und Geschicklichkeit geht es beim Jump and Drive, wenn Reiter- und Fahrer-Teams in kniffligen Parcours gegeneinander antreten. Die Pferde der Landesreitschule sind seit der Europameisterschaft ganz heiß auf den Ball. Die Marbacher Gestüter präsentieren die Quadrille mit den edlen Hengsten des Landgestüts.

Herzlich Willkommen zur Hengstparade!

An den Hengstparade-Tagen öffnet das Gestüt seine Tore bereits ab 9.30 Uhr. Ab 11 Uhr findet in diesem Jahr in der Arena das Platzkonzert statt. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 12 Uhr. Oberhalb der Hengstparadenarena können die Besucher kulinarische Köstlichkeiten der Biosphärengastgeber genießen. Im Marbacher Gestütsshop werden Souvenirs und Produkte aus dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb angeboten.

Karten sichern – Bitte Hinweise zur dann aktuell gültigen Corona-Verordnung beachten

Eintrittskarten sind bei Easy-Ticket-Service unter der 07 11/2 555 555 oder online auf www.easyticket.de und an allen EasyTicket-Vorverkaufsstellen erhältlich. Bereits für 2020 gekaufte Hengstparadenkarten behalten ihre Gültigkeit auch für 2021. Achtung: Eintritt nur mit Registrierung und 3G-Nachweis möglich. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Die Tribünen sind nicht überdacht. Hunde sind auf den Tribünen nicht erlaubt. Es gibt keine Stehplatzkarten.

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen

Alle teilnehmenden Personen müssen sich zu den Hengstparaden mit vollständigem Namen, Anschrift und Telefonnummer registrieren. Ein entsprechender Vordruck steht bei EasyTicket sowie auf der Homepage des Gestüts www.gestuet-marbach.de zum Download bereit, kann aber auch vor Ort ausgefüllt werden. Eine Registrierung mit Luca-App ist ebenfalls möglich. Die Teilnahme an den Hengstparaden wird nur Personen mit Nachweis der 3G-Regel (Genesen, Geimpft, Getestet) gestattet. Des Weiteren wird das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske) während der gesamten Veranstaltung verpflichtend sein. Um eine reibungslose Anreise zu gewährleisten bitten wir die Besucher um eine rechtzeitige Anfahrt. Bitte folgen Sie den Hinweisschildern zu den Anfahrtswegen. Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Corona-Verordnung setzt die Rahmenbedingungen für das Durchführen der Hengstparaden 2021. Daher bitten wir um Verständnis, falls es zu einer kurzfristigen Absage kommen muss. Weitere Infos zu Preisen und Ermäßigungen finden Sie www.gestuet-marbach.de oder bei Easy-Ticket-Service.

Die Marbacher Hengstparaden finden mit freundlicher Unterstützung der BayWa AG, der Berg Brauerei, der Korn Recycling GmbH, den Stuttgart German Masters und den Biosphären-Gastgebern statt.

HuL PM 23/21 vom 11.08.2021

22. Ludwigsburger Pferdetag

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird der 22. Ludwigsburger Pferdetag in diesem Jahr als Hybridveranstaltung stattfinden. Eine Teilnahme ist nach Anmeldung vor Ort im Bürgerhaus Möglingen oder online via GoToWebinar möglich. Weitere Informationen zu den Themen und Referenten sowie zum Anmeldeverfahren erscheinen in Kürze.

Sabine Henze

Flutkatastrophe: Spendenkonto der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)

Verwendungszweck: Flutkatastrophe Juli 2021

IBAN: DE 23 4126 2501 0006 2228 03

BIC: GENODEM1AHL

Volksbank eG; oder online: www.paypal.com/donate?hosted_button_id=XVT32ZL6L6APU

Das Spendengeld wird zu 100 Prozent an die Betroffenen ausgezahlt. Alle mit der Spendenaktion verbundenen Verwaltungskosten werden aus dem FN-Haushalt bezahlt.

fn-press

Kampagne für den Pferdesport: #WirfürdenPferdesport

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
02.10.21	74544 Michelbach	Susanne Habel-Veit 01577 84192024	PFS-U, FA, KFS-A
02.10.21	73485 Zöbingen	Milena Clauß 0176 84192021	PFS-U, RA
03.10.21	73479 Altmannsrot	Wolfgang Köder 0173 5246884	PFS-U, FA, KFS-A
14.10.21	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	KFS-B
15.10.21	73479 Ellwangen	Stephanie Konle 0172 7256629	LA, RA
17.10.21	88630 Aach-Linz	Johannes Mattes 0173 6226248	PFS-U, FA, KFS-A
20.10.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	FA 3
22.10.21	73479 Ellwangen	Stephanie Konle 0172 7256629	LA, RA
22.10.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U+R
23.10.21	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	Fuhrleute z. Holzrücken
23.10.21	88299 Leutkirch-Haid	Silke Madlener 0171 5447610	PFS-U, RA
23.10.21	76461 Muggensturm	Lea Palach 0178 8605743	PFS-U, RA
24.10.21	76646 Heildelshheim	Claudia Janzer 0171 7882853	PFS-U, RA
24.10.21	76316 Malsch	Thomas Dietrich 0177 9700673	LA
30.10.21	73249 Wendlingen	Natalie Scheufele 0152 54715443	PFS-U, RA
31.10.21	70806 Kornwestheim	Sandra Götz 0172 6247241	PFS-U, RA
31.10.21	89191 Nellingen/Alb	Nicole Müschenborn 0176 2000161	LA, RA
04.11.21	07385 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
05.11.21	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske 0151 16747256	PFS-U, LA, RA
05.11.21	78713 Schramberg	Elke Heberling 07422 8370	PF-U, RA
05.11.21	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser 07852 996780	PFS-U, RA
06.11.21	77815 Bühl	Jessica Prach 0157 34323737	PFS-U, LA, RA
06.11.21	74564 Crailsheim	Angelika Hirsch 0172 6324160	PFS-U, LA, RA
06.11.21	77933 Lahr-Reichenbach	Petra Meister 0174 2440663	PFS-U+R, RA
06.11.21	76684 Östringen-Odenheim	Ute Heidt 0151 10626507	PFS-U, LA
06.11.21	88271 Wilhelmsdorf	Anna Kesenheimer 0157 35737481	PFS-U, RA
07.11.21	88339 Bad Waldsee	Hanna Nold 0179 1093988	RA
07.11.21	78479 Konstanz	Daniela Beyer 0170 5730441	LA, VA
07.11.21	76316 Malsch	Thomas Dietrich 0177 9700673	PFS-U+R, RA, VA
07.11.21	72076 Tübingen	Cordula Seibold 0179 7081890	PFS-U+R, RA
14.11.21	88339 Bad Waldsee	Hanna Nold 0179 1093988	PFS-U, RA
20.11.21	77876 Kappelrodeck	Irene Hägele 0157 54699091	PFS-U+R, WAR 1
20.11.21	72149 Neustetten	Axel Vetter 0177 8479176	KFS-A
26.11.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	KFS-B
27.11.21	79241 Ihringen	Sabrina Blüm 0151 58598883	PFS-U+R, LA, RA
04.12.21	76706 Liedolsheim	Gwendolin Weinbrecht 0160 8242100	PFS-U, RA
2022			
05.03.22	71332 Waiblingen	Martina Bürkle 0177 7842807	PFS-U, LA
-dt-			Stand: 24.09.2021

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutschenführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Ob die Lehrgänge und Prüfungen stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

■ Seminare und Lehrgänge

□ FN-Seminarteam:

Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de

FN-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

03. Okt. Ausbilder-Seminar in der Basis- u. Schulpferdeausbildung. 6. Serie: Reiten, aber mit viel Gefühl, bitte!, Ref. Martin Plewa
 Ort: Pforzheimer RV, Heuweg 4, 75181 Pforzheim, 10.00 – 16.30 Uhr
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 6 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
05. Okt. PM-Online-Seminar: Was der Richter sehen will: die M-Dressur, Ref. Christoph Hess
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
12. Okt. PM-Online-Seminar: Die Grundschule des Pferdes – Grundlagen am Boden erarbeiten, Ref. Waltraud und Carolin Böhmke
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
14. Okt. PM-Online-Seminar: Mit Harmonie bis zur schweren Klasse, Ref. Monica Theodorescu und Christoph Hess
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

26. Okt. PM-Online-Seminar: Wie helfe ich meinem Pferd? Chiropraktik, Osteopathie, Akupunktur und Co, Ref. Katja Görts
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
09. Nov. PM-Online-Seminar: Haut, Haar und Horn beim Pferd – Vorsorge statt Nachsorge, Ref. Dr. Kai Kreling
16. Nov. PM-Seminar: Feines Reiten in der Praxis–Der Mühelosigkeit im Sattel, Ref. Uta Gräf u. Christoph Hess
Ort: RFV Böblingen, Tiergartenstraße 4, 71032 Böblingen, 18.00-21.00 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
23. Nov. PM-Online-Seminar: Alte Pferde füttern – so bleibt Ihr Pferd gesund und vital, Ref. Dipl.-Ing. (agr.) Daniela Gentz
27. Nov. PM-Seminar: Die Arbeit des Pferdes an der Doppellonge, Ref. Fred Probst
Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, Gestütshof 1, 72532 Gomadingen-Marbach, 10.00-13.00 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
30. Nov. PM-Online-Seminar: Was der Richter sehen will: die S-Dressur, Ref. Christoph Hess
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

Telefon 07154 8328-10, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de,

Pferdeführerscheine

Die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (LPO) schreibt im Abschnitt D "Führerscheine im Pferdesport" im § 3002 "Pferdeführerschein Umgang" und im § 3009 "Pferdeführerschein Reiten" vor, dass die Lehrgangleiter verpflichtet sind, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

Letzte Veranstaltung für Nachzügler:

11. Okt. Online Richter- und Ausbilderschulung 18.00 bis 21.00 Uhr, Ref. Ulrike Mohr. Teilnahmegebühr 30 Euro, → Lerneinheiten 2 (Profil 3). **Anmeldung bis 4 Tage vor dem Veranstaltungstermin** beim Pferdesportverband Baden-Württemberg, Tel. 07154 8328-10, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de. Vor der Veranstaltung erhalten Sie einen Link mit dem Sie sich per PC, Laptop etc. mit stabiler Internetverbindung in die Veranstaltung einwählen können. Die Teilnahmegebühr von 30 Euro bitte überweisen an: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., DE 22 6005 0101 0002 0309 37, BIC SOLADEST600, Stichwort "Ausbilder-Seminar Pferdeführerschein 11. Oktober 2021". Die Teilnahmebestätigung wird zugesandt.
- 20.+21. Nov. Trainerfortbildung Fahren
Ort: Landesfahrschule, Haupt- und Landgestüt Marbach
Anmeldung bei: Pferdesportverband Baden-Württemberg, Petra Rometsch
- 26.-28. Nov. Trainerfortbildung Reiten
Ort: Landesreitschule, Haupt- und Landgestüt Marbach
Anmeldung bei: Pferdesportverband Baden-Württemberg, Petra Rometsch
27. Feb-
04. März
2022 Lehrgang: "Nachwuchstrainerassistent im Reitsport", Ref. Ulrike Mohr
Ort: Kinderreitsportzentrum Ulrike Mohr, Heuweg 4, 75181 Pforzheim, Info/Anmeldung bei: Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806, Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de bis zum **01.02.2022**.

□ Pferdesportverband Hessen e.V.

Telefon 02771 80340, www.psv-hessen.de

25. Okt. Webinar: Halswirbelsäule, Teil 1 Grundlagen/Bewegungsstörungen und Unrittigkeit
Infos unter: <https://landwirtschaft.edudip.com/webinars/>

□ Reiterring Hardt e.V.

Telefon 07221 967973, eMail: pferdesport-dietrich@web.de

- 08.-10. Okt. Trainerassistent im Pferdesport Grundlehrgang, Leitung: Thomas Dietrich
22.-24. Okt. Trainerassistent im Pferdesport Prüfungslehrgang (Prüfung Am 24.10.2021)
Ort: Reitschule Thomas Dietrich, Rohrbrühle 2, 76316 Malsch

□ FN-Partnerbetrieb Rossnatour

Telefon 07333 9539518, www.rossnatour.de

15. Okt. Schnuppertag Holzrücken
03.-04. Nov. Einsteiger Holzrücken
05. Nov. Schnuppertag Holzrücken
08.-10. Nov. Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner

□ Akademie Landschaftsbau Weihenstephan GmbH

Telefon 08161 4878-0, www.akademie-landschaftsbau.de

- 29.-30. Okt. Reitplatzbau: "Setzen Sie kein Geld in den Sand"
19. Nov. Reitplatzbodenpflege: "Welche Geräte für welchen Boden" und das große "Wie"
-dt-

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
01.10.21 3 72172 Sulz-Hopfau	Joachim Lefèvre jum.lefevre@hof-brachfeld.de	Deutsche TREC-Meisterschaft
02.20.21 1 88273 Fronhofen	Vanessa Badent vbadent@gmx.de	Reiten
02.20.21 2 89129 Langenau	Thomas Schrade Thomas.Schrade@suedwest-elektronik.de	Reiten
02.20.21 1 89191 Nellingen	Nicole Müschenborn mueschenborn@gmx.net	Orientierungsritt
02.10.21 1 75387 Neubulach	Franziska Liebelt franziskaliebelt@icloud.com	geführter Tagesritt
03.10.21 1 73479 Ellwangen-Röhlingen	Jürgen Zappe jzappe@kabelbw.de	Voltigieren
03.10.21 1 68542 Heddesheim	Lena Kosche lenakosche@web.de	Reiten
03.10.21 1 74586 Honhardt	Margit Lober-Baudermann mr.lober@web.de	Kutschenausfahrt
03.10.21 1 89520 Heidenheim-Aufhausen	Marcel v. Heydebrand koehler.vonheydebrand@gmail.com	Reiterallye
03.10.21 1 75236 Kämpfelbach-Bilfingen	Karl-Heinz Flach safir2004@yahoo.de	Fahren
03.10.21 1 72666 Neckartailfingen	Fabienne Wohlt fabiennewohlt@gmail.com	Reiten
03.10.21 1 88299 Urlau	Frank Gambach rfv-urlau@gmx.net	Orientierungsritt
03.10.21 1 88279 Amtzell	Anna-Lena Wanner lena.wanner@web.de	Orientierungsritt
09.10.21 2 77743 Ichenheim	Anne Hürster anne_huerster@web.de	Reiten und Fahren
09.10.21 2 79771 Klettgau-Erzingen	Manuela Winter info@reitstall-wolfsgrube.eu	Reiten
10.10.21 1 73466 Lauchheim-Hülen	Stefanie Mayerföls meldestelle-mayerfoels@web.de	Fahren
10.10.21 1 73547 Lorch	Irina Blümle irina.bluemle@gmail.com	Reiten
16.10.21 1 73326 Deggingen-Reichenbach	Michaela Durner bvzerlenhof@web.de	Reiten
16.10.21 2 88477 Schwendi	Alexandra Fischer alexandra.fischer@rfv-schwendi.de	Voltigieren
17.10.21 1 77955 Altdorf	Sigune Frank sigune.frank@web.de	Reiten
23.10.21 1 73430 Aalen	Nina Bähring jugend-rvaalen@web.de	Reiten
31.10.21 1 78315 Radolfzell	Dr. Danièle Voggt vogg@gmx.net	Reiten
21.11.21 1 78054 Villingen-Schwenningen	Carmen Rieger carmenflaig@yahoo.de	Voltigieren-Holzpfedturnier
-dt-		Stand: 24.09.2021

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung der des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe *Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg*).

PFERD UND UMWELT

Wolf im Nordschwarzwald identifiziert

Der Wolf, der im August bei Bad Rippoldsau-Schapbach (Kreis Freudenstadt) sieben Schafe getötet hat, ist identifiziert. Laut Umweltministerium ist es ein aus den Alpen oder Italien stammendes Tier.

Der nachgewiesene Wolf trägt den wissenschaftlichen Namen GW2120m, das habe die genetische Untersuchung des Senckenberg-Instituts in Gelnhausen ergeben, teilte das Umweltministerium mit. Seine genetische Spur hat der Wolfsrüde schon mehrfach im Nordschwarzwald hinterlassen. So hat er neben den sieben Schafen bei Bad Rippoldsau-Schapbach auch noch zwei Ziegen bei Nordrach im Ortenaukreis gerissen. Ob der Wolf noch immer im Nordschwarzwald lebt, ist unklar.

SWR4, BW Studio Tübingen, 9.9.2021

3.959 Weidetiere von Wölfen getötet oder schwer verletzt

Vergangenes Jahr wurden in Deutschland 3.959 Weidetiere von Wölfen getötet oder schwer verletzt – 37 Prozent mehr als 2019. Das teilte die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) in ihrem aktuellen Jahresbericht mit. Schafe (3.444) wurden deutlich häufiger von Wölfen gerissen als Gehegewild (248), Rinder (153), Ziegen (92) oder Pferde (13).

Da bei vielen Rassen das Fluchtverhalten durch die Domestikation abgemildert wurde, kam es bei den insgesamt 942 Übergriffen oft zu Mehrfachtötungen. Die Ausgaben für Herdenschutzmaßnahmen lagen 2020 mit 9,5 Millionen Euro fast zwölffmal höher als jene für Ausgleichszahlungen entstandener Schäden (800.294 Euro), so die DBBW.

JF/www.dbb-wolf.de

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Einsicht in das Protokoll

Vorstandsprotokolle

Die Mitglieder haben ein Recht, über die Arbeit des Vorstandes informiert zu werden. Der Vorstand sollte aber nicht die gesamten Vorstandsprotokolle veröffentlichen. Er sollte über die Ergebnisse informieren, nicht aber die dabei geführten Diskussionen. Da es keine gesetzlichen Vorschriften gibt, muss ohne Anfrage eines Mitglieds grundsätzlich kein Vorstandsprotokoll veröffentlicht werden. Die Satzung kann aber abweichende Regelungen vorschreiben. Verlangt ein Mitglied die Einsicht, gelten hier die gleichen Regelungen wie bei Protokollen der Mitgliederversammlung.

Protokolle der Mitgliederversammlung

Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, kann ein Mitglied nur dann Einsicht in die Protokolle einer Mitgliederversammlung verlangen, wenn es ein berechtigtes Interesse zur Einsichtnahme nachweisen kann. Dann kann das Mitglied auch Abschriften vom Protokoll anfertigen. Der Verein ist aber nicht verpflichtet, Kopien anzufertigen oder gar zuzusenden.

Veröffentlichung von Protokollen

Verfügt der Verein über einen eMail-Verteiler, eine Vereinszeitung oder ein Schwarzes Brett, stellt sich die Frage, ob dort die gesamten Protokolle veröffentlicht werden sollten. Wenn die Satzung dies nicht vorschreibt, ist hiervon aber grundsätzlich abzuraten, da die allgemeine Veröffentlichung häufig dazu führt, dass eine erneute Diskussion entfacht wird, die doch durch den Beschluss der Versammlung bereits abgeschlossen ist. Hinzu kommt, dass man auch hierbei schnell Gefahr läuft, gegen die Datenschutzverordnung (DSGVO) zu verstoßen. Darum sollte man lieber einen allgemeinen Bericht erstellen und hier darauf hinweisen, dass das Protokoll beim Vorstand eingesehen werden kann.

TIPP: Zusammenfassende Berichte, z.B. in der Vereinszeitung, sollten erst veröffentlicht werden, wenn das gesamte Protokoll vorliegt.

www.verein-aktuell.de

Kurzinformationen

Informationspflicht der Mitglieder gegenüber dem Verein

Die Satzung des Vereins sollte eine Regelung aufnehmen, wonach Mitglieder verpflichtet sind, den Verein schriftlich über die Änderung der persönlichen Verhältnisse zu informieren. Es handelt sich dann um eine Bringschuld des Mitglieds. Wenn es dieser Pflicht nicht nachkommt, können etwaige Nachteile nicht dem Verein angelastet werden.

Arbeits- und Dienstleistungspflichten im Verein

Wenn die Mitglieder neben dem Jahresbeitrag, der in der Regel ein reiner Geldbetrag ist, auch Arbeits- und Dienstleistungen im Verein erbringen müssen, um damit den Vereinszweck zu fördern, handelt es sich nach der Rechtsprechung um Beitragspflichten (§ 58 Nr. 2 BGB). Grundlage hierfür kann nur die Satzung sein, die den Rahmen für diese Pflichten regeln muss. Die Einzelheiten wie z.B. die Anzahl und die Höhe können in einer Vereinsordnung/Beitragsordnung geregelt werden.

Ehrenamtszuschale nur mit Satzungsklausel

Da es sich bei der Ehrenamtszuschale (840 Euro jährlich) um eine Aufwandsentschädigung für die geleistete Tätigkeit im Verein handelt, ist als erstes eine Satzungsgrundlage erforderlich, die es dem Verein gestattet, ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein zu vergüten (§ 27 Abs. 3, Satz 2 BGB: "Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig"). Die Satzungsklausel "Ehrenamtszuschale" muss umfassende Regelungen zum Thema Vergütungen enthalten.

Erweiterter Vorstand

In vielen Vereinen gibt es neben dem Vorstand noch das Bedürfnis, einen erweiterten Vorstand zu installieren. Doch die Satzung muss klar zwischen dem vertretungsberechtigten Vorstand (§ 26 BGB) und dem erweiterten Vorstand unterscheiden.

Steuerhaftung im Verein

Eingetragene Vereine (e.V.) sind juristische Personen, die mit dem Vereinsvermögen haften. Eine Haftung der Vereinsmitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins scheidet aus. Die Vorstandsmitglieder können nur haften, wenn sie ihre Pflichten verletzen. Ein Verein muss seine steuerlichen Pflichten wie jeder andere Steuerpflichtige erfüllen. Die Steuerehrlichkeit ist im Rahmen der tatsächlichen Geschäftsführung Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Steuerpflicht des Vereins

Die gesetzlichen Vertreter (§ 26 BGB) juristischer Personen (e.V.) haben nach § 34 Abgabenordnung (AO) deren steuerlichen Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Steuern aus den (Vereins-) Mitteln entrichtet werden, die sie verwalten.

www.verein-aktuell.de

Wettbewerb "Pferdefreundliche Gemeinde und Region"

Als Anerkennung der pferdefreundlichen Städte und Gemeinden vergeben die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) und die Landespfersportverbände alle vier Jahre den Titel "Pferdefreundliche Gemeinde" und "Pferdefreundliche Region". Die letzte Ehrung fand 2018 statt. Jetzt läuft wieder die Bewerbungsphase. Bewerbungsschluss für die Auszeichnung 2022 ist der **31. Dezember 2021**.

Schätzungsweise 1,3 Millionen Pferde leben in Deutschland. Pferde, die von 685.000 Mitgliedern in den rund 7.400 Pfersportvereinen als Freizeit- und Sportpartner betreut werden; Pferde, die bei Züchtern aufwachsen und für den Fortbestand der Population sorgen; Pferde, die der Landwirtschaft, dem Fremdenverkehr und Tourismus wichtige Einnahmequellen bieten; Pferde, die als Kulturgut die Landschaft prägen und bereichern.

Der Wettbewerb "Pferdefreundliche Gemeinde/Region" basiert auf der Idee, dass Pferdehaltung und Pfersport in immer dichter besiedelten Regionen, in Zeiten landwirtschaftlicher Umstrukturierungen und schließlich unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes ohne günstige Rahmenbedingungen nur schwerlich gedeihen. Diese günstigen Rahmenbedingungen müssen vielfach erst durch Kommunen geschaffen werden. Aus diesen Gründen entstand Ende der 80er Jahre dieser Wettbewerb. Die ersten Titel wurden im Jahre 1991 vergeben.

Ausgezeichnet werden Maßnahmen von Gemeinden und Regionen, die die Ausübung von Pferdehaltung, -sport und -zucht fördern. Dabei können beispielsweise die Bereitstellung und Unterstützung bei der Beschaffung von Flächen als auch die Förderung und Planungshilfe von Bau und Betrieb von Anlagen für fachgerechte Pferdehaltung eine Rolle spielen. Aber auch die Planung, Ausweisung, Herrichtung und Unterhaltung von Reitwegen und Anbindung an das überörtliche Wegenetz oder die Landschaftsgerechte Einbindung von Pfersport- und Pfersdezuchtanlagen unter Berücksichtigung des ökologischen Gleichgewichts gehören zum umfangreichen Kriterienkatalog der Ausschreibung.

Gewürdigt werden ebenso Leistungen aus dem Bereich "Kinder und Jugendliche, Soziales, Migration, Inklusion und Gesundheit" wie Kooperationen mit Kindergärten und Schulen, Verzahnung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung mit dem Kulturgut Pferd wie zum Beispiel Reiten als Schulsport, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder körperlichen und geistigen Behinderungen (therapeutisches Reiten und Hippotherapie) sowie die Verwirklichung sozialer Integration, durch Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen auch im außerschulischen Bereich.

Nicht zuletzt zählen Maßnahmen wie die Förderung und Einbindung von Gesundheitssportanbietern mit speziellen Angeboten für Erwachsene mit dem Schwerpunkt Reiten als Gesundheitssport zu den auszeichnungswürdigen Leistungen.

Interessierte Gemeinden, Städte, Kreise und Regionen können die Ausschreibung "Pferdefreundliche Gemeinde/Region 2022" im Internet unter www.pferd-aktuell.de herunterladen oder bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), Abteilung Breitensport/Vereine/Betriebe, 48229 Warendorf, Telefon 02581 6362-537, Telefax 02581 6362-7537, eMail: cspickhoff@fn-dokr.de oder beim Pfersportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon 07154 8328-12, eMail: miriam.abel@pfersport-bw.de, anfordern.

fn-press / -dt-



SAVE THE DATE: Der FN-Wettbewerb "Unser Stall soll besser werden" geht ab Frühjahr 2022 in eine neue Runde. Bewerben können sich alle Pfersportvereine und -betriebe, die seit mindestens einem Jahr einen Stall mit mehr als zehn Pferden betreiben, diesen neugebaut, modernisiert oder renoviert haben. Infos zum Wettbewerb gibt es unter www.pferd-aktuell.de/unserstall.

Die wichtigsten Regeln für den Ausritt

Beim Ausritt zu zweit oder in der Gruppe die Natur erleben ist das erklärte Ziel vieler Reiterinnen und Reiter. Das Ausreiten mit dem Pferd ist immer ein Naturerlebnis. Damit es auch so bleibt, sind das Beachten der gesetzlichen Regelungen, das normgerechte Verhalten und der verantwortungsvolle Umgang mit sich, dem Pferd und der Natur für jeden Reiter selbstverständlich. Wer sich an die Regeln hält, schafft dem Reitsport Sympathien und keine Gegner.



Reiten im Straßenverkehr

Beim Reiten auf Straßen, privaten und öffentlichen Wegen sind Reiter gemäß StVO Verkehrsteilnehmer. Für sie gelten die Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Das heißt, Reiter und Pferd sind den Fahrzeugen gleichgestellt, sind selbst aber kein Fahrzeug. Das bedeutet aber, dass z. B. der rechte Fahrbahnrand benutzt werden muss. Bürgersteige Fuß- und Radwege sind tabu.

Pferde dürfen im Straßenverkehr grundsätzlich nur von geeigneten Personen, die ausreichend auf sie einwirken können, geritten oder geführt werden. Eine gute reiterliche Grundausbildung und eine anschließende Ausbildung zu den Pferdeführerscheinern der FN vermitteln das entsprechende reiterliche Wissen und Können.

Pferdeäpfel auf Straßen und Wegen können andere Verkehrsteilnehmer gefährden und stellen oftmals ein Ärgernis dar, sie sind daher zu beseitigen.



Reiten in der offenen Landschaft und im Wald

Hier ist das Reiten nach den Regeln des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes nur auf Straßen und dafür geeigneten privaten und öffentlichen Wegen gestattet. Also, auf Feld-, Wald- und Wanderwegen. Letztere müssen aber mindestens 3 Meter breit sein, damit sich Reiter, Fußgänger, Radfahrer, Jogger, Nordic Walker und Wandergruppen im Schritt gefahrlos Begegnen können.

Das Reiten auf Sport-, Fuß- und Lehrpfade ist nicht erlaubt, ebenso nicht das Reiten auf Liegewiesen, Äcker, Wiesen, Stoppelfelder und in Feucht- und Trockenbiotope. Wenn aufgrund schlechter Bodenverhältnisse ein Weg für das Reiten nicht geeignet ist, sollten Sie den Weg meiden oder einen Umweg in Kauf nehmen.



Reiten in Naturschutzgebieten

Naturschutzgebiete sind an dem dreieckigen Schild mit grünem Rand, weißem Feld mit dem Adlersymbol und dem Schriftzug "Naturschutzgebiet" zu erkennen. Hier ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen gestattet. In einzelnen Naturschutzgebieten gibt es aber abweichende Regelungen. Dieses kann auch für die geschützten Schon- und Bannwälder zutreffen.

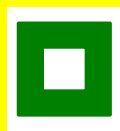
Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Regelung gilt, können Ihr Verein oder Ihr Betrieb, oder Sie selbst sich bei den zuständigen Naturschutzbehörden oder Forstämtern erkundigen.



Reiten in Biosphärengebieten

Biosphärengebiete bestehen aus Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen. In den Kernzonen und in den Pflegezonen ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen zulässig. Die Entwicklungszonen bilden den Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für die Bevölkerung.

Hier ist das Reiten unter Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung, des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes gestattet. Für das Betreten des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen gelten besondere Regelungen.



Reiten im Nationalpark Schwarzwald

Das Betreten des Nationalparks Schwarzwald zum Zweck der Erholung und Bildung ist jedermann gestattet, soweit dadurch die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden.

Im Nationalpark sind das Reiten und das Fahren mit Pferdegespannen nur auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder hierfür ausdrücklich zugelassenen Straßen und Wegen gestattet.